



**Kehrichtheizkraftwerk
der Stadt St.Gallen**

Rechenwaldstrasse 30
9014 St.Gallen
Tel. 071 274 31 11
Fax 071 274 31 10
www.khk.stadt.sg.ch
khk.sg@stadt.sg.ch

Merkblatt für Abfallanlieferungen direkt in den Kehrichtbunker

Aus Sicherheitsgründen wurde der Ablauf für den Direktentlad in den Kehrichtbunker neu geregelt so, dass der direkte Entlad in den Kehrichtbunker nur Befugten gestattet und möglich ist. Technisch wurde der Anlieferablauf so geändert, dass mit derselben Badgekarte, mit der die Lieferung an der Waage erfasst wird, anschliessend ein Bunkertor geöffnet werden kann. Dabei bleibt der Badge solange elektronisch registriert, wie das Tor geöffnet bleibt oder sich ein nachfolgender Anlieferer mit seinem Badge identifiziert.

Befugt zum Öffnen des Bunkertors sind Sie, wenn folgende vier Punkte erfüllt sind

- Automatischer Ablad durch Kippen oder Ausstossen (Kippfahrzeug, Kehrichtfahrzeug)
- Eingangserfassung an der Waage ist erfolgt
- Abfallfraktion für Direktentlad in den Kehrichtbunker ist geeignet und zulässig
- Wenn die Instruktionen dieses Merkblattes von allen Beteiligten befolgt werden und die Anliefernden ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen

Ablauf für den Direktentlad in den Kehrichtbunker

1. Eingangswägung an der Waage
2. Bunkertor öffnen: Badge an Kartenleser halten und gleichzeitig „Auf“-Taster betätigen.
3. Entlad in den Kehrichtbunker
4. Tor schliessen
5. Sofern notwendig, Fahrzeug und Kippstelle reinigen

Verantwortung der Anliefernden

- Auf dem Areal des Kehrichtheizkraftwerks gilt das Strassenverkehrsgesetz
- Korrekte Handhabung der Badgekarte
- Beachtung der Sicherheit im Bereich der Kippstelle, insbesondere bei geöffnetem Bunkertor
- Sofortiges schliessen des Bunkertores nach dem Entlad
- Rauchverbot im Bereich der Kippstellen für alle Beteiligten
- Sauberkeit der Kippstelle

Den Anweisungen des Waagmeisters ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Kehrichtheizkraftwerk St. Gallen, Juli 2007

Die Betriebsleitung